

## Zypries macht Ernst gegen „Cold Calls“

ERSTELLT 12.09.07, 16:48h

**Berlin** - Die Bundesregierung will unerwünschte Telefonwerbung nicht länger dulden. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) kündigte am Mittwoch in Berlin gesetzliche Schritte gegen die Belästigung von Verbrauchern und ihnen am Telefon aufgenötigte Verträge an. Mit einem neuen Widerrufsrecht können künftig solche vermeintlichen Vereinbarungen annulliert werden. Unseriöse Firmen, die sich über das bereits bestehende Verbot unerlaubter Anrufe hinwegsetzen, riskieren Bußgelder bis zu 50.000 Euro. Das neue Gesetz soll bis Mitte 2008 in Kraft sein.

"Unerwünschte Telefonwerbung hat sich zu einem flächendeckenden Problem entwickelt: Nach jüngsten Umfragen fühlen sich 86 Prozent der Bevölkerung durch unlautere Werbeanrufe belästigt, 64 Prozent der Befragten wurden in den letzten Monaten ohne Einwilligung von einem Unternehmen angerufen", sagte Zypries. Am häufigsten betrifft dies Werbung für Zeitungen und Zeitschriften, Lotterieverträge und den Telekommunikationsbereich. Zulässig sind solche Anrufe nur, wenn der Verbraucher vorher eingewilligt hat.

### **Auch Rufnummern-Unterdrückung soll verboten werden**

Die von vielen Werbeanrufern praktizierte Rufnummernunterdrückung soll ebenfalls verboten und mit einem Bußgeld belegt werden. Das Telekommunikationsgesetz soll entsprechend geändert werden, wofür das Bundeswirtschaftsministerium zuständig ist. Zypries räumte allerdings ein, dass es wenig Handhaben gibt, wenn Callcenter weiter die Rufnummer unterdrücken, um ihre Identität zu verschleiern.

Umso mehr verspricht sich Zypries von dem neuen Widerrufsrecht. Kommt es zu eigentlich gar nicht gewünschten Vertragsabschlüssen, können die Verbraucher diese innerhalb einer bestimmten Frist ungültig machen. Ein 14-tägiges Widerrufsrecht gibt es bislang bei sogenannten Haustürgeschäften, nicht aber bei telefonisch geschlossenen Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Verträgen über Lotteriedienstleistungen. Wird ein vermeintlicher Vertrag geschlossen, muss der Anbieter künftig eine schriftliche Widerrufserklärung mit Angabe der Frist und einer Belehrung der Rechtsfolgen abgeben. Die unzähligen legal am Telefon geschlossenen Kaufverträge bleiben von dem neuen Recht unberührt.

Mit ihren Beschwerden können sich Verbraucher an die Verbraucherzentralen oder an die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Bad Homburg wenden. Diese Organisationen haben eine Klagebefugnis.

### **SPD-Fraktionsvize geht Vorstoß nicht weit genug**

SPD-Verbraucherpolitiker wollen bei den Beratungen noch eine weitere Verschärfung durchsetzen. Nach Vorstellung von SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber sollen Verträge, die durch eine unerlaubte Telefonwerbung zustande kamen, von vornherein unwirksam sein. Nach dem von Zypries vorgeschlagenen Widerrufsrecht könnte ein Verbraucher an solch einem Vertrag festhalten, wenn er es möchte.

Wie Kelber begrüßten auch die Unions-Verbraucherpolitiker Peter Bleser und Julia Klöckner die Gesetzesinitiative. Sie kritisierten allerdings, dass Zypries

lange Zeit eine Regelungsnotwendigkeit bestritten habe.

(dpa)

<http://www.rundschau-online.de/jkr/artikel.jsp?id=1189548076358>

 SCHLIESSEN

Alle Rechte vorbehalten. © 2007 **Kölnische Rundschau**